



CHRISTIAN WESKE
Grünlinde 20 A
30459 Hannover

Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 20. März 2013

über:

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des
Bezirksrates Ricklingen am 4. April 2013

Streusalzverbot

Zum Wochenende vom 08.03. bis 10.03. wurde in den Medien vor einem Unwetter mit Schneefall, Schneeglätte und extremen Minustemperaturen gewarnt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb AHA war darauf vorbereitet und nahm den Winterdienst zeitnah auf. Es wurde Salz auf Überwegen, Haltestellen und Straßen aufgebracht. Am Sonntag spitzte sich die Situation dann zu. Unfälle und Stürze häuften sich, der normale Bürger musste sich jedoch mit Sand und anderen abstumpfenden Mitteln begnügen. Diese zeigten jedoch bei der extremen Schneeglätte kaum Wirkung. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen haben viele Bürger trotz des Verbotes zum Salz gegriffen und damit offiziell eine Ordnungswidrigkeit begangen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum darf AHA Salz streuen, während es den Bürgerinnen und Bürgern verboten ist?
2. Wird das Verbot kontrolliert und wie hoch ist der Aufwand dieser Kontrolle?
3. Besteht die Möglichkeit, bei extremen Wetterlagen das Streuen von Salz im Ausnahmefall zu erlauben und warum wurde die Erlaubnis in diesem Fall gewährt?

Christian Weske
Fraktionsvorsitzender